

## Beschlussempfehlung und Bericht

### des Ausschusses für Kultur und Medien (22. Ausschuss)

zu dem Antrag der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP  
– Drucksache 20/11945 –

### Opfer von NS-„Euthanasie“ und Zwangssterilisation – Aufarbeitung intensivieren

#### A. Problem

Die Antragsteller stellen fest, dass in der Zeit des Nationalsozialismus schätzungsweise 300.000 Menschen mit Behinderungen und psychischen Erkrankungen ermordet sowie etwa 400.000 Menschen zwangssterilisiert wurden. Die Antragsteller fordern den Bundestag auf, die Opfer der NS-„Euthanasie“ und die Opfer von Zwangssterilisation als Verfolgte des NS-Regimes ausdrücklich anzuerkennen.

Die Forschung über Opfer und Täter, die genauen Abläufe und die Rolle von medizinischem/pflegerischem Personal sowie der staatlichen Stellen sei noch lückenhaft, große Teile der Akten seien bisher nicht erschlossen. Um die Lücke zu schließen, fordern die Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel die Initiierung eines Projektes zur Aktensicherung, eine nationale Fachtagung zum Umgang mit den Akten und zur themenbezogenen Bildungsarbeit sowie die nachhaltige Unterstützung der entsprechenden Gedenkstätten.

#### B. Lösung

Der Ausschuss spricht sich einmütig für die Umsetzung der Vorschläge aus.

**Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD bei Abwesenheit der Gruppe Die Linke.**

#### C. Alternativen

Keine.

**D. Kosten**

Wurden nicht erörtert.

## **Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Antrag auf Drucksache 20/11945 anzunehmen.

Berlin, den 3. Juli 2024

## **Der Ausschuss für Kultur und Medien**

**Katrin Budde**  
Vorsitzende

**Marianne Schieder**  
Berichterstatterin

**Annette Widmann-Mauz**  
Berichterstatterin

**Erhard Grundl**  
Berichterstatter

**Thomas Hacker**  
Berichterstatter

**Dr. Götz Frömming**  
Berichterstatter

**Jan Korte**  
Berichterstatter

## Bericht der Abgeordneten Marianne Schieder, Annette Widmann-Mauz, Erhard Grundl, Thomas Hacker, Dr. Götz Frömming und Jan Korte

### I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag überwies den Antrag auf **Drucksache 20/11945** in seiner 178. Sitzung am 27. Juni 2024 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Kultur und Medien.

### II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP erinnern in ihrem Antrag an die nationalsozialistischen „Euthanasie“-Morde an schätzungsweise 300.000 Menschen mit Behinderungen und psychischen Erkrankungen sowie die aufgrund des 1934 in Kraft getretenen „Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ (GzVeN) an etwa 400.000 Menschen durchgeführten Zwangssterilisationen. Diese seien Ausdruck der menschenverachtenden rassistischen nationalsozialistischen Gewaltherrschaft und der vom Deutschen Bundestag geächteten nationalsozialistischen Ideologie vom „lebensunwerten Leben“ (BT-Drs. 16/3811).

Erinnerung und Gedenken an die Opfer von NS-„Euthanasie“ und Zwangssterilisation haben nach Ansicht der antragstellenden Fraktionen in Deutschland erst spät eingesetzt. Seit den siebziger Jahren werde verstärkt aus unterschiedlichen Perspektiven über Opfer und Täter geforscht. In dem Antrag werden ausdrücklich das Engagement der Gedenkstätten, u. a. in den ehemaligen Tötungsanstalten, und der vielen regionalen Opfer- und Gedenkinitiativen gewürdigt.

Gleichwohl seien weder die genauen Abläufe der Mordaktionen noch die zahlenmäßige Dimension der Verbrechen hinreichend untersucht. Lücken bestünden auch in der Aufarbeitung der Rolle von medizinischem und pflegerischem Personal sowie von kommunalen Meldestellen, von Pflege-, Fürsorge- und Betreuungseinrichtungen sowie in der Nachgeschichte gerade im Bereich der Zwangssterilisationen. Entsprechende Akten seien in ganz Deutschland und teilweise im Ausland in diversen Archiven verteilt, so dass eine Gesamtanalyse bislang nicht möglich sei.

Die bestehenden Lücken bei Forschung und Aufklärung sollen geschlossen werden. Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel sollen drei Maßnahmen ergriffen werden: 1. Die Initiierung eines Projektes mit dem Ziel, bundesweit Patientenakten (Krankengeschichte und Verwaltungsakten) und Personalunterlagen der Täter zu lokalisieren, zu sichern und zu konservieren, um sie für Forschung, Bildung und Anfragen nutzbar zu machen. 2. Die Durchführung einer nationalen Fachtagung zu vier Themenbereichen unter Beteiligung des Instituts für Geschichte der Medizin und Ethik in der Medizin an der Berliner Charité, der Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas, der Gedenkstätten an den Orten ehemaliger „Euthanasie“-Tötungsanstalten, der Arbeitsgemeinschaft Bund der „Euthanasie“-Geschädigten und Zwangssterilisierten (AG BEZ), den Verbänden von Menschen mit Behinderungen sowie geeigneten Vertreterinnen und Vertretern der Disability Studies. 3. Die nachhaltige Unterstützung der Gedenkstätten an den Orten der ehemaligen „T4“-Tötungsanstalten.

### III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Kultur und Medien** beriet den Antrag in seiner 60. Sitzung am 3. Juli 2024 und empfiehlt die Annahme mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP sowie AfD bei Abwesenheit der Gruppe Die Linke. Das Video der öffentlichen Sitzung ist auf der Internetseite des Ausschusses zu sehen, das Protokoll der Sitzung wird dort ebenfalls eingestellt.

Die **Fraktion der SPD** betonte, dass dem Antrag bereits sehr viel Interesse von mit der Thematik befassten Menschen entgegengebracht worden sei. Dies zeigten E-Mails und Telefonanrufe, die die Berichterstatterin und ihre Kolleginnen und Kollegen seit der Einbringung der parlamentarischen Vorlage in den Deutschen Bundestag

erreicht hätten, sowie zahlreiche Gespräche über die Initiative. Der Antrag solle schnell auf den Weg gebracht werden, damit die Opfer der NS-„Euthanasie“-Morde und der Zwangssterilisation sichtbar gemacht würden und die notwendigen Schritte in Kürze eingeleitet werden könnten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** verwies auf die Plenardebatte zur 1. Lesung des Antrags und eine Anhörung des Ausschusses am 26. September 2022 im Rahmen der Behandlung eines Antrags der damaligen Fraktion DIE LINKE. (Bundestagsdrucksache 20/2429), in der die historischen Hintergründe bereits beleuchtet worden seien und sich große Einhelligkeit gezeigt habe. Der Antrag unterstreiche unter anderem die Bedeutung des Erhalts der Gedenkstätten, die Initiierung der Fachtagung sei ebenfalls wichtig. Es sei notwendig, sich die Geschichte immer wieder zu vergegenwärtigen und Schlüsse für die Zukunft daraus zu ziehen, etwa beim Thema Reproduktionsmedizin.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** hob hervor, dass es nach wie vor große Lücken in der Aufarbeitung der NS-Biopolitik gebe, insbesondere personelle und ideologische Kontinuitäten sollten beleuchtet werden. Dass die Opfer der NS-„Euthanasie“ und die Opfer von Zwangssterilisation als Verfolgte des NS-Regimes anzuerkennen seien, sei der Fraktion besonders wichtig, die zudem die Arbeit der Gedenkstätten und der regionalen Opfer- und Gedenkinitiativen würdigte. Durch zivilgesellschaftliches Engagement seien beispielsweise Krankenakten vor der Vernichtung bewahrt worden. Das Projekt zur Sicherung der Akten und die Fachtagung solle die Forschung voranbringen.

Die **Fraktion der AfD** wies darauf hin, dass sie den Antrag inhaltlich mitgetragen habe und ihn unterstütze. Die parlamentarische Initiative und die Anerkennung der Opfer der NS-„Euthanasie“ und die Opfer von Zwangssterilisation als Verfolgte des NS-Regimes sei längst überfällig. Die sogenannten „Euthanasie“-Morde an sogenanntem nicht-lebenswertem Leben seien Teil des Rassenwahns der Nationalsozialisten gewesen, die auch deutsche Bürgerinnen und Bürger betroffen hätten. Es sei gut, dass die Vorgänge weiter erforscht würden, und auch die Erinnerung sei wichtig. Das Thema sei nach wie vor tabubehaftet.

Die **Fraktion der FDP** unterstrich die Wichtigkeit gemeinsamer Anträge aus der Mitte des Deutschen Bundestages zur Erinnerungskultur. Man sei auf dem Weg, weiße Flecken der Erinnerung an die Zeit des Nationalsozialismus zu beseitigen. Die Anerkennung der Opfer der NS-„Euthanasie“ und der Opfer von Zwangssterilisation als Verfolgte des NS-Regimes sei ein wichtiges Zeichen für die Überlebenden und die Angehörigen der Betroffenen. Die Täter und Täterinnen hätten häufig auch in der Nachkriegszeit ihre Berufe weiter ausgeübt. Die entsprechenden Akten müssten dauerhaft für die Forschung gesichert werden.

Berlin, den 3. Juli 2024

**Marianne Schieder**  
Berichterstatlerin

**Annette Widmann-Mauz**  
Berichterstatlerin

**Erhard Grundl**  
Berichterstatler

**Thomas Hacker**  
Berichterstatler

**Dr. Götz Frömming**  
Berichterstatler

**Jan Korte**  
Berichterstatler





